

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Medow für die Haushaltsjahre 2025/2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.06.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.034.600 €	1.034.600 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.090.100 €	2.090.100 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-1.055.500 €	-1.055.500 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	967.900 €	967.900 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	1.974.300 €	1.974.300 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.006.400 €	-1.006.400 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	42.800 €	42.800 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.970.000 €	1.970.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.927.200 €	-1.927.200 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.040.900 €	990.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.420.100 €	1.912.800 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-379.200 €	-921.900 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	974.300 €	924.300 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	1.299.800 €	1.783.700 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-325.500 €	-859.400 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	42.800 €	36.700 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	925.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	42.800 €	-888.300 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt

2025	1.862.400 €	1.862.400 €
2026	0 €	873.900 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

2025	0 €	0 €
2026	0 €	0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

2025	5.306.100 €	5.306.100 €
2026	2.520.600 €	5.832.300 €

§ 5 Hebesätze

Hinweis: Die Hebesätze für die Realsteuern sind unter den nachrichtlichen Angaben aufgeführt.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2025 und 2026 1,6667** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich

2025	-2.016.700 €	-2.016.700 €
-------------	--------------	--------------

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich

2026	-2.395.900 €	-2.938.600 €
-------------	--------------	--------------

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich

2025	-2.109.900 €	-1.864.770 €
-------------	--------------	--------------

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich

2026	-2.435.400 €	-2.724.170 €
-------------	--------------	--------------

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres voraussichtlich

2025	-275.800 €	462.999 €
-------------	------------	-----------

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres voraussichtlich

2026	-655.000 €	-458.901 €
-------------	------------	------------

Die Hebesätze 2025 wurden durch Beschluss der Hebesatzsatzung vom 12.06.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 323 v. H
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 410 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 420 v.H.

Die Hebesätze 2026 wurden durch Beschluss der Hebesatzsatzung vom 11.03.2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 323 v. H
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 410 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 420 v.H.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.08.2026 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Der Gesamtbetrag i. H. v. **873.900 €**

(in Worten: achthundertdreißigtausendneunhundert Euro)

wird gem. § 53 Abs. 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vollständig **genehmigt**.

2. Kassenkredite gem. § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

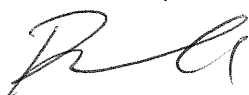
Vom festgelegten Gesamtbetrag i. H. v. 5.832.300 € wird gem. § 53 Abs. 3 KV M-V

abweichend ein Betrag i. H. v. **4.612.200 €**

(in Worten: vier Millionen sechshundertzwölftausendzweihundert Euro)

genehmigt.

Medow, den 17.8.2026



H. Pätzold
Bürgermeister



Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 11.08.2026 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Der Gesamtbetrag i. H. v. **873.900 €**

(in Worten: achthundertdreißigtausendneuhundert Euro)

wird gem. § 53 Abs. 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vollständig **genehmigt**.

2. Kassenkredite gem. § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Vom festgelegten Gesamtbetrag i. H. v. 5.832.300 € wird gem. § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend ein Betrag i. H. v. **4.612.200 €**

(in Worten: vier Millionen sechshundertzwölftausendzweihundert Euro)

genehmigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.08.2026 bis 11.09.2026 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Medow, den

17.8.2026



H. Pätzold

Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 18.08.2026
Unterschrift: Herold